



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck / Tirol
6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel.+43 (0)52 23/788 77
Fax+43(0)52 23/788 77-15
gemeinde@rinn.gv.at

AKTENZAHL: 021/1-2026

Bildung der Geschworenen- und Schöffentliste für die Jahre 2027 und 2028

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 (GSchG) i.d.g.F., hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zur Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Zuhilfenahme eines automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 (GSchG) i.d.g.F., wird öffentlich kundgemacht, dass

am Mittwoch, den 18.Februar 2026, um 10:00 Uhr

im Gemeindeamt Rinn, Meldeamt, Dorfstraße 6, 6074 Rinn, die Auslosung für die Geschworenen- und Schöffentliste der Jahre 2027 und 2028 durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich!



angeschlagen am: 02.02.2026
abgenommen am: 16.02.2026